

Öffentliches Protokoll

Gemeinderatssitzung Nr. 05/25

Datum	Dienstag, 14. Mai 2025
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher
Anwesend	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
Als Gast bis Varia Bau	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht vom 20.05.-03.06.2025

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 16.04.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Auslösung Egerta: Genehmigung Schellenberger Mutation Nr. 331 und Maurer Mutation Nr. 2032

Für die Optimierung der Egerta Strasse konnte im vorderen Bereich eine Lösung mit den Grundeigentümern gefunden werden.

Folgende Flächenverschiebungen werden durchgeführt:

Grundstück-Nr.	Eigentum	Fläche alt	Veränderung	Fläche neu
689	Jeanette Näscher-Oehri Normann Georg Oehri	1'004 m ²	-31 m ²	973 m ²
690	Jeanette Näscher-Oehri	1'026 m ²	-4 m ² +11m ²	1'033 m ²
680	Gemeinde Schellenberg	899 m ²	-11m ² +31 m ² +4 m ²	923 m ²
2204 Mauren	Jeanette Näscher-Oehri			
	Gewährung öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht auf einer Fläche von 16 m ²			

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Gemeinde 35 m² Fläche für die Strasse erhält und 11 m² Fläche abgibt, um den Gesamtverlauf der Egerta Strasse zu optimieren. Die Fläche für das Fuss- und Fahrwegrecht liegt auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Mauren weshalb diese Fläche nicht ausgelöst werden kann.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt

- a) die Durchführung der Schellenberger Mutation Nr. 331 und der Maurer Mutation Nr. 2032 und die damit zusammenhängenden Flächenverschiebungen wie im Antrag aufgeführt. Die Kosten für die Vertragserstellung, die Mutation und die Handänderungsgebühren werden von der Gemeinde getragen.
- b) Einen Kredit von 20'000 Franken für die Durchführung des Geschäftes.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBI. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Abstimmung: einstimmig.

Heizungersatz Werkhof und Miethalle - Projekt- und Kreditgenehmigung für Wärmepumpe

Am Standort Platta 52, wo sich der Werkhof und die Miethalle befinden, soll die aktuelle Ölheizung durch eine umweltfreundliche Wärmepumpenheizung mit Erdwärme ersetzt werden. Die voraussichtlichen Kosten für diese Massnahme belaufen sich laut Kostenschätzung auf etwa 135'000 Franken. Im Budget 2025 ist dafür ein entsprechender Betrag vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und einen Kredit von 135'000 Franken für den Heizungersatz beim Werkhof und der Miethalle in der Platta 52 wie im Budget 2025 vorgesehen.

Abstimmung: einstimmig.

Baugesuch - Neubau / Aufstockung Einfamilienhaus auf Tiefgarage auf Grundstück Nr. 1317

Grundstück Nr.: 1317
Standort: Hinterschloss 24
Kubatur: 2'105 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf die bestehende Tiefgarage ein Einfamilienhaus zu erstellen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch - Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf Grundstück Nr. 1646

Grundstück Nr.: 1646
Standort: Eschner Rütte 32
Kubatur: 1'057 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein Einfamilienhaus mit einer Einliegerwohnung zu erstellen. Die Parkierung sowie der Zugang zum Wohnhaus verlaufen über das Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Nr. 1645. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch - Neubau Zweifamilienhaus und Neuinstallation Luftwärmepumpe (Innen) auf Grundstück Nr. 1645

Grundstück Nr.: 1645
Standort: Eschner Rütte 30
Kubatur: 2'267 m³

Die Bauherrschaft plant ein Zweifamilienhaus zu erstellen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch - Abbruch Gartenhaus und Neubau 2 Einfamilienhäuser auf Grundstück Nr. 405

Grundstück Nr.: 405
Standort: Platta 51a / 51b
Kubatur: 2'922 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt zwei Einfamilienhäuser zu erstellen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch - Neubau Mehrfamilienhaus auf Grundstück Nr. 309

Grundstück Nr.: 309
Standort: Kriesebrogg 9
Kubatur: 2'917 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein Mehrfamilienhaus zu erstellen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch - Balkonerweiterung auf Grundstück Nr. 690

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Balkon zu erweitern und mittels Alukonstruktion und Glaseindeckung zu überdachen. Das erforderliche Grenzbaurecht liegt vor. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat das Baugesuch bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dach- und Balkonmontage) auf Grundstück-Nr. 331

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Dach, am Balkongeländer sowie am Terrassengeländer eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat dem Anzeigeverfahren bereits die Baufreigabe erteilt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage auf Grundstück-Nr. 1312

Die Bauherrschaft beabsichtigt an den Geländern des Gebäudes eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat das Anzeigeverfahren bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Varia Bauwesen

Einführung gelbes Band

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass er vom Verein Ackerschaft die Anfrage erhalten habe, ob die Gemeinde Schellenberg die Aktion mit dem «gelben Band» einführen möchte. Bei Obstbäumen, die mit einem gelben Band markiert sind, darf die Bevölkerung Obst ernten. Eine kommerzielle Nutzung des Obstes ist nur mit der Einwilligung der Eigentümer möglich. Die Umweltkommission hat dies bereits behandelt und befürwortet die Einführung. Auch Albin Büchel von der Arbeitsgruppe Obstbaumkultur befürwortet die Aktion. Es gibt im Dorf sehr viele Besitzer von Obstbäumen, die ihr Obst gar nicht pflücken oder verwerten können oder wollen.

Der Gemeinderat schliesst sich der Meinung der Umweltkommission an und befürwortet die Umsetzung. Die entsprechenden organisatorischen Vorarbeiten werden in Angriff genommen. Die Bevölkerung wird mit einem Flyer über die Aktion informiert.

Kunstprojekt Visarte in Zusammenarbeit mit der Kunstschule Liechtenstein

Auf Anfrage von Visarte Liechtenstein hat Gemeindevorsteher Dietmar Lampert einen Unterstützungsbeitrag zum Projekt «wARTehaus-Galerie 2025» zugesagt. Im Rahmen dieses Projektes wurden von kreativen, einheimischen Schülern, Hobby- und Profikünstlern Werke erstellt. Diese wurden auf Folien gedruckt und auf die transparenten Rückwände bei den Buswartehäuschen im ganzen Land aufgeklebt. In Schellenberg sind die Kunstwerke noch bis Ende Oktober dieses Jahres an drei Buswartehäuschen (Schellenberg Post, Klenn, Tannwald) als Hingucker bereits montiert worden und sie sollen Aufmerksamkeit wecken.

Terminkollision Wandertag und Mitmach Plattform vom 24.05.2025

Gemeinderätin Esther Kieber teilt mit, dass sie einige Male darauf angesprochen wurde, warum die Gemeinde am gleichen Tag zu zwei Veranstaltungen einlädt. Gemeinderätin Eva-Maria Nicolussi Vogt teilt mit, dass man dies nicht hätte akzeptieren sollen. Dazu teilt Gemeindevorsteher Dietmar Lampert mit, dass man dies der Sportkommission mitgeteilt habe und sie hätten versucht einen anderen Termin zu finden. Leider war dies nicht möglich. Die Anmeldungen sind bis jetzt sehr spärlich (12 Personen) so dass im Moment noch nicht klar ist, ob der Wandertag durchgeführt werden kann. Es wäre aus Sicht der Gemeinde auf alle Fälle sehr wichtig, dass alle Veranstalter ihre Termine jeweils im Herbst an der Terminsitzung für das Folgejahr bekannt geben.

Abgabe Jahresberichte

Der Gemeinderat erhält folgende Jahresberichte:

- Funkenzunft
- Hobbywerkstatt

Der Gemeinderat dankt allen Vereinsmitgliedern recht herzlich für ihren Einsatz.